



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 10-4882-6 **Version:** 5.01
Überarbeitet am: 23/04/2025 **Ersetzt Ausgabe vom:** 23/09/2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Thermal Bonding Film 583

Bestellnummern

| | | | | |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 70-0025-1111-4 | 70-0025-1113-0 | 70-0025-1124-7 | 70-0060-0418-1 | 70-0060-2627-5 |
| 70-0060-4363-5 | 70-0062-6964-4 | | | |
| 7000047509 | 7000047510 | 7000047511 | 7000048381 | 7000028859 |
| 7000048454 | 7100022220 | | | |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Klebstoff-Film

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Österreich GmbH
 Am Europlatz 2
 A-1120 Wien

Tel. / Fax.: +49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587

E-Mail: CER-productstewardship@mmm.com

Internet: www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls

angegeben.

Die Einstufung als chronisch gewässergefährdend erfolgt nicht aufgrund der physikalischen Form (Klebstoff-Film in Rollen) und der auf Berechnung basierender Risikobewertung für ein ähnliches Produkt.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 - Repr. 2; H361d

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS05 (Ätzwirkung)GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|-----------------|---------|-----------|---------|
| Salicylsäure | 69-72-7 | 200-712-3 | 1 - 5 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|-------|--|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Enthält 32% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen Stoff, der in der gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) erstellten Liste als endokriner Disruptor ermittelt wurde.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|---------|--|
| Acrylnitril-Butadien Polymer | CAS-Nr. 9003-18-3 | 40 - 50 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| p-tert-Butylphenol/ Formaldehyd Harz | CAS-Nr. 25085-50-1 | 20 - 25 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Tackifier (Additiv) | Betriebsgeheimnis | 1 - 15 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | CAS-Nr. 8050-31-5 EG-Nr. 232-482-5 | 1 - 15 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Salicylsäure | CAS-Nr. 69-72-7 EG-Nr. 200-712-3 | 1 - 5 | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d |
| Zinkoxid | CAS-Nr. 1314-13-2 EG-Nr. 215-222-5 | 1 - 5 | Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | CAS-Nr. 15721-78-5 EG-Nr. 239-816-9 | < 3 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Additiv | Betriebsgeheimnis | <= 1 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | CAS-Nr. 61790-50-9 EG-Nr. 263-142-4 | < 1 | Eye Irrit. 2, H319 |
| 4-tert-Butylphenol | CAS-Nr. 98-54-4 EG-Nr. 202-679-0 | < 1 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Schwere Augenschädigung (Hornhauttrübung, starke Schmerzen, Tränen, Geschwüre, deutliche Sehstörungen oder Sehverlust).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenwasserstoffe
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Stickstoffoxide
Zinkoxide

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände

aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|--------------------|-----------|--------------------------|---|---|
| Staub | 1314-13-2 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW:5 mg/m ³ A; 10 mg/m ³ E; KZW:10 mg/m ³ A, 20 mg/m ³ E, 60 Miw, 2x | |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | Österr. Grenzwerte-VO | Rauch 5 mg/m ³ A | |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW: 0.5 mg/m ³ (0.08 ppm); KZW: 2.5 mg/m ³ (0.4 ppm); 30 Miw, 2x | Sh-Gefahr der Sensibilisierung der Haut, f-Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |

Österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für

organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|--|----------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Butylkautschuk | 0.5 | =>8 Std. |

Die Schutzhandschuhdaten basieren auf der dermalen Toxizität der Leitsubstanz und den angewendeten Testbedingungen. Die genannten Durchbruchzeiten können aufgrund der arbeitsplatzspezifischen Verwendung kürzer sein.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.
Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | Feststoff |
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand: | Film |
| Farbe | farblos |
| Geruch | Leichter Phenolgeruch. |
| Geruchsschwelle | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Flammpunkt | $\geq 93,3$ °C [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| Zündtemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| pH-Wert | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| Kinematische Viskosität | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Löslichkeit in Wasser | keine |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Dichte | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Relative Dichte | 1,06 [Referenzstandard: Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Partikeleigenschaften | <i>Nicht anwendbar.</i> |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|--|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Flüchtige Bestandteile (%) | <i>Nicht anwendbar.</i> |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten. Allergische Hautreaktionen (nicht Photoinduziert) bei empfindlichen Menschen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Verdauungsstörungen: Anzeichen/ Symptome können Krämpfe, Bauchschmerzen und Verstopfung einschließen. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|---------|--------------------|-----|---|
| Produkt | Verschlucke | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 |

| | n | | mg/kg |
|--|--|-----------|--------------------------------|
| Acrylnitril-Butadien Polymer | Dermal | Kaninchen | LD50 > 15.000 mg/kg |
| Acrylnitril-Butadien Polymer | Verschlucken | Ratte | LD50 > 30.000 mg/kg |
| p-tert-Butylphenol/ Formaldehyd Harz | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| p-tert-Butylphenol/ Formaldehyd Harz | Verschlucken | Ratte | LD50 5.660 mg/kg |
| Tackifier (Additiv) | Verschlucken | Maus | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Zinkoxid | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Zinkoxid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 5,7 mg/l |
| Zinkoxid | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Salicylsäure | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Salicylsäure | Verschlucken | Ratte | LD50 891 mg/kg |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 1,5 mg/l |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| 4-tert-Butylphenol | Dermal | Kaninchen | LD50 2.318 mg/kg |
| 4-tert-Butylphenol | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 5,6 mg/l |
| 4-tert-Butylphenol | Verschlucken | Ratte | LD50 4.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Acrylnitril-Butadien Polymer | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Zinkoxid | Mensch und Tier. | Keine signifikante Reizung |
| Salicylsäure | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| 4-tert-Butylphenol | Kaninchen | Reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Acrylnitril-Butadien Polymer | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | Kaninchen | Leicht reizend |
| Zinkoxid | Kaninchen | Leicht reizend |
| Salicylsäure | Kaninchen | Ätzend |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | Kaninchen | Mäßig reizend. |
| 4-tert-Butylphenol | Kaninchen | Ätzend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|--|------------------|---|
| p-tert-Butylphenol/ Formaldehyd Harz | Mensch | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Zinkoxid | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Salicylsäure | Maus | Nicht eingestuft |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | Maus | Nicht eingestuft |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | Maus | Nicht eingestuft |
| 4-tert-Butylphenol | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |

Photosensibilisierung

| Name | Art | Wert |
|--------------|------|------------------------|
| Salicylsäure | Maus | Nicht sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|--|----------------|---|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | in vitro | Nicht mutagen |
| Zinkoxid | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Zinkoxid | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Salicylsäure | in vitro | Nicht mutagen |
| Salicylsäure | in vivo | Nicht mutagen |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | in vitro | Nicht mutagen |
| 4-tert-Butylphenol | in vitro | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|--------------------|----------------|-------------------|---|
| 4-tert-Butylphenol | Verschlucken | mehrere Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---|----------------|---|-------------------|-----------------------|--|
| Zinkoxid | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. Reproduktion und/oder Entwicklung. | mehrere Tierarten | NOAEL 125 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Salicylsäure | Verschlucken | entwicklungsschädigend | Ratte | NOAEL 75 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit. |
| 4-tert-Butylphenol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 600 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| 4-tert-Butylphenol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 70 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| 4-tert-Butylphenol | Verschlucken | fortpflanzungsgefährdend, weiblich | Ratte | NOAEL 200 mg/kg/Tag | 2 Generation |

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---|----------------|---------------------------------|---|------------------------------------|------------------------|------------------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefährdung | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| 4-tert-Butylphenol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | Ratte | LOAEL 5,6 mg/l | 4 Std. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--|----------------|---|------------------|--------|-----------------------|------------------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | Verschlucken | Leber Herz Haut Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blut Knochenmark Blutbildendes System Immunsystem Muskeln Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 5.000 mg/kg/Tag | 90 Tage |
| Zinkoxid | Verschlucken | Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 600 mg/kg/Tag | 10 Tage |
| Zinkoxid | Verschlucken | Hormonsystem Blutbildendes System Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Andere | NOAEL 500 mg/kg/Tag | 6 Monate |
| Salicylsäure | Verschlucken | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/Tag | 3 Tage |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | Verschlucken | Blutbildendes System Nervensystem Augen Niere | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 90 Tage |

| | | | | | | |
|--------------------|-------------------|---|------------------|-------|------------------------|--------------|
| 4-tert-Butylphenol | Verschlu- cken | und/oder Blase Hormonsystem Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 600 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| 4-tert-Butylphenol | Verschlu- cken | Blut | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 200 mg/kg | 6 Wochen |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--|-------------------|----------------------------|---|------------------|---|------------------|
| Acrylnitril-Butadien Polymer | 9003-18-3 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| p-tert-Butylphenol/ Formaldehyd Harz | 25085-50-1 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | 8050-31-5 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | 8050-31-5 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | 8050-31-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | 8050-31-5 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Tackifier (Additiv) | Betriebsgeheimnis | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

| | | | | | | |
|---|-------------------|-------------------------------|-------------------------|---------|---|--------------|
| | | | eine Einstufung aus. | | | |
| Salicylsäure | 69-72-7 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >100 mg/l |
| Salicylsäure | 69-72-7 | Reiskärfpling (Medaka) | experimentell | 96 Std. | LC50 | >100 mg/l |
| Salicylsäure | 69-72-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 870 mg/l |
| Salicylsäure | 69-72-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 10 mg/l |
| Salicylsäure | 69-72-7 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | >3.200 |
| Salicylsäure | 69-72-7 | Bakterien | experimentell | 18 Std. | EC10 | 465 |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | Belebtschlamm | Abschätzung | 3 Std. | EC50 | 6,5 mg/l |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC50 | 0,052 mg/l |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC50 | 0,21 mg/l |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC50 | 0,07 mg/l |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC | 0,006 mg/l |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 7 Tage | NOEC | 0,02 mg/l |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | 15721-78-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | 15721-78-5 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | 15721-78-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | 15721-78-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | 100 mg/l |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | 15721-78-5 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | >1.000 mg/l |
| Additiv | Betriebsgeheimnis | Grünalge | Endpunkt nicht erreicht | 72 Std. | EL50 | >100 mg/l |
| Additiv | Betriebsgeheimnis | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Additiv | Betriebsgeheimnis | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Additiv | Betriebsgeheimnis | Grünalge | Endpunkt nicht erreicht | 72 Std. | NOEL | 100 mg/l |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | 61790-50-9 | Belebtschlamm | Analoge Verbindungen | 3 Std. | EC10 | >10.000 mg/l |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | 61790-50-9 | Elritze (Pimephales promelas) | Analoge Verbindungen | 96 Std. | LC50 | 1,7 mg/l |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | 61790-50-9 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | EC50 | 39,6 mg/l |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, | 61790-50-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen | 48 Std. | EC50 | 1,6 mg/l |

| | | | | | | |
|--------------------|---------|-------------------------------|---------------|----------|-------|-----------|
| Kaliumsalze | | | | | | |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Wimpertierchen (Ciliophora) | experimentell | 60 Std. | IC50 | 18,4 mg/l |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC50 | 14 mg/l |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Wirbellose (Invertebrata) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 1,9 mg/l |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Reiskarpfing (Medaka) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 5,1 mg/l |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 3,9 mg/l |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 128 Tage | NOEC | 0,01 mg/l |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 0,32 mg/l |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 0,73 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-------------------|---|------------------|--|--|---|
| Acrylnitril-Butadien Polymer | 9003-18-3 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| p-tert-Butylphenol/ Formaldehyd Harz | 25085-50-1 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 0 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung | |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | 8050-31-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 0 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |
| Tackifier (Additiv) | Betriebsgeheimnis | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 24 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung | Catalogic™ |
| Salicylsäure | 69-72-7 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 88.1 %BOD/ThOD | OECD 301C - MITI (I) |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin | 15721-78-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 20 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |
| Additiv | Betriebsgeheimnis | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 84 %BOD/ThOD | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | 61790-50-9 | Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 80 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 98 %Abbau von DOC | EG Methode C.4-A DOC-DIE-AWAY-TEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008 |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|------------------------------|-----------|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Acrylnitril-Butadien Polymer | 9003-18-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

| | | eine Einstufung aus. | | | | |
|--|-----------------------|---|------------------|---|---------------------|--|
| p-tert-Butylphenol/ Formaldehyd Harz | 25085-50-1 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsf aktor | 7.4 | |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | 8050-31-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Tackifier (Additiv) | Betriebsgeheim nis | Abschätzung Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - sonstige Art | | Bioakkumulationsf aktor | 7.9 | Catalogic™ |
| Salicylsäure | 69-72-7 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 2.26 | |
| Zinkoxid | 1314-13-2 | experimentell Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch | 56 Tage | Bioakkumulationsf aktor | ≤217 | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| Bis(4-(1,1,3,3- tetramethylbutyl)phenyl)a min | 15721-78-5 | modelliert Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch | | Bioakkumulationsf aktor | 7.8 | Catalogic™ |
| Bis(4-(1,1,3,3- tetramethylbutyl)phenyl)a min | 15721-78-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 8.8 | OECD 117 log Kow HPLC Methode |
| Additiv | Betriebsgeheim nis | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 7.4 | OECD 117 log Kow HPLC Methode |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze | 61790-50-9 | Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch | 20 Tage | Bioakkumulationsf aktor | ≤129 | |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | experimentell Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch | 56 Tage | Bioakkumulationsf aktor | 88 | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 3 | OECD 117 log Kow HPLC Methode |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|--|-----------|--------------|--|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | 8050-31-5 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | >1000 l/kg | Episuite™ |
| Salicylsäure | 69-72-7 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | <1 l/kg | Episuite™ |
| Bis(4-(1,1,3,3- tetramethylbutyl)phenyl)a min | 15721-78-5 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | >427000 l/kg | OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC) |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | 840 l/kg | Episuite™ |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Informationen zu den endokrinschädlichen Auswirkungen auf die Umwelt |
|--------------------|---------|--|
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | Es wurde festgestellt, dass diese Chemikalie Langzeitwirkungen bei Fischen verursacht, einschließlich der Feminisierung der Gonadengänge bei männlichen Fischen und erhöhter Vitellogeninwerte bei weiblichen Fischen. |

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 120120* gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

Chemischer Name

4-tert-Butylphenol

CAS-Nr.

98-54-4

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregender Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|-------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen,

sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at